

Beglaubigter Auszug

aus der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Rates

der Gemeinde Kranenburg am 18.06.2015

Zu Punkt 4)

38. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Kranenburg
Aufstellung des Sachlichen Teilflächennutzungsplanes „Windenergie“ zur Steuerung der Windenergienutzung im Außenbereich der Gemeinde Kranenburg gemäß § 5 Abs. 2b Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB

- hier:
1. Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 13.02.2014 und Fassung eines neuen Aufstellungsbeschluss sachlicher Teilflächennutzungsplan „Windkraft“ (§ 2 (1) BauGB i.V. m. § 5 (2b) BauGB
 2. Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB i.V. mit § 4a BauGB
 3. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB i.V. mit § 4a BauGB

Auf die Drucksache Nr. 444/8 und die Nachtragsdrucksachen Nr. 444/9 und Nr. 444/10 wird Bezug genommen.

Der Bürgermeister verliest eine Stellungnahme zur Einrichtung einer Konzentrationszone für WEA am südlichen Rand des Reichswaldes. Sie ist der Niederschrift in der Anlage beigefügt.

Herr Baumann-Matthäus weist auf eine seines Erachtens fehlende Beschreibung der grenzüberschreitenden Auswirkungen hin. Er bittet um Erläuterung, warum diese Auswirkungen nicht beschrieben worden sind und regt an, die Formulierung zum Einbeziehen von Interessen der niederländischer Seite zu ändern. Herr Müller weist darauf hin, dass die gemeinsame Erklärung zur Zusammenarbeit von D und NL auf Seite 1 bereits genannt wird. Der Bürgermeister sagt zu, das Wort „abschließend“ aus der Formulierung zu streichen. Daraufhin erhält dieser Absatz auf Seite 33 der Begründung zur 38. Änderung des Flächennutzungsplanes folgenden Wortlaut:

Die gegenwärtige Situation der Umwelt in der Konzentrationszone wird auf Grundlage der heute vorliegenden Daten, Informationen und sonstiger Erkenntnisse untersucht und die Umweltauswirkungen des Planvorhabens -auch die grenzüberschreitenden- werden abschließend entsprechend dem heutigen Planungsstand der 38. Änderung des Flächennutzungsplanes beurteilt.

Von Herrn Maas und Herrn Franken wird darauf hingewiesen, dass durch den Aufstellungsbeschluss eine Beteiligung der Öffentlichkeit ermöglicht wird und auch die entsprechende Erstellung von Gutachten dadurch angestoßen wird. Herr Franken weist ergänzend auf die erst kürzlich geschaffene Möglichkeit hin, WEA in Waldgebieten zu errichten.

Herr Janßen weist darauf hin, dass die meisten der Anwesenden sicherlich nicht grundsätzlich gegen Windenergie seien. Die sachliche Diskussion über einzuhaltende Restriktionen (Abstandsflächen etc.) könne das Verständnis stärken. Ein geordnetes Verfahren mit einer geordneten Konzentrationszone sei ein demokratisch legitimer Prozess inklusive der abzuwartenden Ergebnisse der Gutachten, Stellungnahmen anderer Behörden, Privater usw. Er fordert die Fairness im gegenseitigen Umgang miteinander ein.

Herr Janßen erkundigt sich nach der Besichtigung der WEA im Hunsrück. Der Bürgermeister ergänzt, dass er gerne gemeinsam mit der Initiative Gegenwind Reichswald diese Exkursion machen und das Ziel und das Programm mit ihr abstimmen möchte. Herr Baumann-Matthäus regt an, nicht zusammen mit dem Projektentwickler die Exkursion durchzuführen. Dem stimmt der Bürgermeister zu.

Der Rat beschließt mit 20 Ja-Stimmen, 5 Enthaltungen und 2 Nein-Stimmen:

1. die durch das Büro HKR erstellte Windenergie-Potenzialanalyse der Gemeinde Kranenburg zur Ermittlung von Potenzialflächen für die Windenergienutzung mit Stand 19.05.2015 einschließlich der

Festlegung der „harten“, „weiche“ und „sonstige Kriterien“ und der damit verbundenen begründenden Abwägung;

2. den in seiner Sitzung am 13.02.2014 getroffenen, aufgrund der Bekanntmachungsanordnung vom 17.02.2014 am 27.02.2014 ortsüblich bekanntgemachten Beschluss zur Aufstellung der 38. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Kranenburg (Ausweisung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen) aufzuheben;
3. gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V. m. § 5 Abs. 2 b BauGB, den sachlichen Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ (38. Änderung des Flächennutzungsplanes) für das gesamte Gemeindegebiet aufzustellen. Es soll eine Konzentrationszone für Windenergieanlagen im Reichswald entlang des Kartenspielerweges in einer Breite von 250 Meter beidseitig des Kartenspielerweges unter Ausklammerung von Laubwaldbereichen, der Wasserschutzzone I und II sowie der Bodendenkmäler und zuzüglich sowie einer Aufweitung im Kreuzungsbereich B504 / Kartenspielerweg mit einer Größe von ca. 206 ha im Sachlichen Teilflächennutzungsplan dargestellt werden. Die Abgrenzung der geplanten Konzentrationszone folgt den Erkenntnissen der Windenergie-Potenzialanalyse und ist in dem beigefügten Übersichtplan in schwarz so in der Karte „Planung“ gelb (in farbiger Wiedergabe) bzw. weiß (in Schwarzweiß-Wiedergabe) umgrenzt. Die genaue Abgrenzung der Konzentrationszone ergibt sich aus dem Flächennutzungsplan. Die Grenzen des Gemeindegebietes sind in der zugehörigen Übersichtskarte dargestellt;
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit über die vorgenannte Bauleitplanung gem. § 3 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 4a Abs. 2 BauGB.
5. Die Unterrichtung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange über die vorgenannte Bauleitplanung gem. § 4 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 4a Abs. 2 BauGB.

gez. Steins
- Bürgermeister -

gez. N. Jansen
- Schriftführer -

Die Richtigkeit des Auszuges wird beglaubigt. Gleichzeitig wird die Ordnungsmäßigkeit des Beschlusses bescheinigt.

Kranenburg, den 01.07.2015

Gemeinde Kranenburg
Der Bürgermeister

Im Auftrag:

